

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

---

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 9. Juni 2009

Nr. 6

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Health Care Management und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 8. Juni 2009

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnungen  
für die Bachelorstudiengänge Health Care Management und Wirtschaftsingenieurwesen  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 8. Juni 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Health Care Management an der Hochschule Niederrhein vom 27. Juli 2006 (Amtl. Bek. HN 22/2006), geändert durch Ordnung vom 28. Juni 2007 (Amtl. Bek. HN 10/2007), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „(Referenzrahmen 2)“ durch die Worte „(Referenzrahmen A2)“ ersetzt.
2. § 15 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„3. im Falle der Prüfung zu einem der Module 11 bis 15 in den Modulen 1 bis 10 in der Vollzeit-Studienform mindestens 68 und in der Teilzeit-Studienform mindestens 58 Kreditpunkte erworben hat.“
3. In § 22 Abs. 2 Nr. 4 wird die Zahl „138“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
4. In § 24 Abs. 1 Nr. 3 wird die Zahl „151“ durch die Zahl „141“ ersetzt.

**Artikel II**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 16. Februar 2007 (Amtl. Bek. HN 13/2007), geändert durch Ordnung vom 27. Oktober 2008 (Amtl. Bek. HN 29/2008), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „pre-intermediate“ nach dem Anführungszeichen die Worte „(Referenzrahmen A2)“ eingefügt.

**Artikel III**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen vom 11. Dezember 2008 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 26. Mai 2009.

Krefeld, den 8. Juni 2009

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. nat. Karsten Toemmler-Stolze